
HALBTAGESSEMINAR

QUELLENSTEUERRECHT AB 2021

GRUNDSÄTZE UND ERSTE ERFABRUNGEN

In Zusammenarbeit mit der
Sektion Zentralschweiz

TREUHAND | SUISSE

QUELLENSTEUERRECHT AB 2021

NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITGEBENDE UND STEUERBERATER AB 2021

Am 1. Januar 2021 ist die umfassende Revision des Quellensteuerrechts in Kraft getreten. Mit dem Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurde die Quellenbesteuerung vereinheitlicht und die Zuständigkeiten verbindlich neu geregelt.

INHALT

Im Seminar werden die geltenden Grundsätze in der Theorie und anhand von Fallbeispielen vorgestellt. Weiter werden die ersten Praxiserfahrungen bei der Umsetzung behandelt und häufig gestellte Fragen beantwortet. Zusätzlich wird die Abrechnung von speziellen Sachverhalten wie untermonatige Ein- und Austritte, Sonderzahlungen, Ersatzeinkünfte, Mitarbeiterbeteiligungen, grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse usw. vermittelt und anhand der geltenden Rechtsprechung näher erläutert, sowie mit Fallbeispielen unterlegt.

ZIEL

Die Teilnehmenden verstehen die geltenden Grundsätze für die Abrechnung der Quellensteuer. Sie sind in der Lage, die Berechnungen und Abrechnungen korrekt vorzunehmen und können auch in speziellen Sachverhalten kompetent Auskunft geben und die Abrechnungen weisungskonform vornehmen.

ZIELPUBLIKUM

Das Seminar richtet sich sowohl an Verantwortliche und Sachbearbeitende bei Arbeitgebenden, welche quellenbesteuerte Personen beschäftigen, wie auch an Treuhänder/innen und Steuerberater/innen.

ANMELDE - UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



→ Max Ledergerber
Betriebsökonom FH/HWV,
L&L Steuerberatung +
Treuhand GmbH



→ Patrick Meier
Kantonales Steueramt Zürich,
Chef Stv. Dienstabteilung
Quellensteuer

Präsenzveranstaltung



Luzern, Radisson Blu Hotel
Lakefront Centre, 6005 Luzern



Dienstag, 13. November 2021
13.30 bis 17.00 Uhr

Webinar



Dienstag, 13. November 2021
13.30 bis 17.00 Uhr



CHF 370.– exkl. MWST (Nichtmitglieder)
CHF 320.– exkl. MWST (Mitglieder
TREUHANDISUISSE)



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
unter www.sts.edu

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHANDISUISSE ausstellen kann, ist das Webinar mit einem E-Testing abzuschliessen.

Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen und Bestellungen gelten als definitiv. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die aufgeführten Gebühren zu bezahlen und die Kostenfolgen bei Abmeldung oder Nichterscheinen zu akzeptieren.

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50 %, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100 % der Gebühren geschuldet.

Die STS behält sich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung von Lehrgängen, Studiengängen, Seminaren, Tagungen oder Zertifikatskursen aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diese bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.



STS Schweizerische Treuhänder Schule
Josefstrasse 53, 8005 Zürich
Telefon 043 333 36 66, Fax 043 333 36 67
info@sts.edu
www.sts.edu

Eine Institution von TREUHAND | SUISSE

TREUHAND | SUISSE



MEHR ALS 35 JAHRE BILDUNGSKOMPETENZ